

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

800 x 130

Druckdatum : 13.07.2011

Materialnummer : 1142

Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

800 x 130 Kunstleder-Himmel-Kleber

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Münchner Autostoff Handel GmbH
Isarstr. 1
DE - 82065 Baierbrunn
TEL 0049 89 74 482 482
FAX 0049 89 74 482 483
www.mah.de
service@mah.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Reizend

R-Sätze :

Leichtentzündlich.

Reizt die Augen und die Haut.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
205-500-4	141-78-6	Ethylacetat	40-50 %	F, Xi R11-36-66-67
		Spezialbenzin EA	20-25 %	F, Xn, Xi, N R11-38-51/53-65-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Bei Inhalation, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerz. Schwindel. Übelkeit. Bewußtlosigkeit.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

800 x 130

Druckdatum : 13.07.2011

Materialnummer : 1142

Seite 2 von 5

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Trockenlöschmittel. Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft- Gemische möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Zusätzliche Hinweise

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Zündquellen fernhalten.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

In gut belüfteten Räumen arbeiten. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft- Gemische möglich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

800 x 130

Druckdatum : 13.07.2011

Materialnummer : 1142

Seite 3 von 5

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
141-78-6	Ethylacetat	400	1500		2(I)	MAK
	Spezialbenzin EA	200	1000			

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz

Handschutz: NBR (Nitrilkautschuk, Nitrillatex).

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Schuhe mit leitfähiger Sohle. Antistatische Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig.
Farbe : gelb
Geruch : wahrnehmbar

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt : 77-110 °C
Flammpunkt : -18 °C

Explosionsgefahren

Nicht explosionsgefährlich. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

untere Explosionsgrenze : 0,8 Vol.-%
obere Explosionsgrenze : 11,5 Vol.-%
Dampfdruck : 100 hPa
(bei 20 °C)
Dichte (bei 20 °C) : 0,89 g/cm³
Wasserlöslichkeit : -
Dyn. Viskosität : 2200-2400 mPa·s
(bei 20 °C)

Sonstige Angaben

Zündtemperatur : 250 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Hitzeinwirkung.

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln. Reaktionen mit starken Säuren.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

800 x 130

Druckdatum : 13.07.2011

Materialnummer : 1142

Seite 4 von 5

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Essigsäure. Stickoxide (NOx). Chlorwasserstoff (HCl).

11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Bemerkungen

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen. Schwindel.

12. Umweltbezogene Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit

nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer : 1133
ADR/RID-Klasse : 3
Warntafel
Gefahr-Nummer : 33
Gefahrzettel : 3
ADR/RID-Verpackungsgruppe : II

Bezeichnung des Gutes

KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff (Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschrift 640D

Seeschifftransport

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

800 x 130

Druckdatum : 13.07.2011

Materialnummer : 1142

Seite 5 von 5

UN-Nummer : 1133
IMDG-Klasse : 3.2
IMDG-Verpackungsgruppe : II
EmS : 3-07

Bezeichnung des Gutes

Flammable liquid

Lufttransport

UN/ID-Nr. : 1133
ICAO/IATA-Klasse : 3
ICAO-Verpackungsgruppe : II

Bezeichnung des Gutes

Flammable liquid

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole : F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend

R-Sätze

Leichtentzündlich.
Reizt die Augen und die Haut.
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF : AI - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C
Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend
Status : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

Leichtentzündlich.
Reizt die Augen.
Reizt die Augen und die Haut.
Reizt die Haut.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle Sicherheitsdatenblätter älteren Datums.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)